

In seiner Sitzung am 22.04.2020 hat der Rat der Stadt Meckenheim mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Meckenheim genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2020 zur befristeten Aussetzung der Beitragserhebung für die Kindertagesbetreuung und Offene Ganztagschule (OGS) mit der Maßgabe, dass auch der Personenkreis von dem Beitragsverzicht umfasst sein soll, der die Notbetreuung für Kinder als sog. Schlüsselperson in Anspruch nimmt.*

Das Land hatte zunächst seine Kostenzusage für die hälftige Beteiligung an den Ertragsausfällen von April 2020 auf Mai 2020 erweitert und somit die **vollständige Freistellung** der Eltern vom Elternbeitrag empfohlen.

Mit der Bekanntgabe des Landes von Ende Mai 2020 (**Anlage: Presseinformation des Landes vom 26.05.2020** –im Ratsinformationssystem hinterlegt), dass die KiTas und die Tagespflegepersonen zum 08.06.2020 den **eingeschränkten Regelbetrieb** wieder aufnehmen, ist gleichzeitig die Empfehlung für die Kommunen verbunden, dass den Eltern für die Monate Juni und Juli 2020 der Elternbeitrag **zur Hälfte erlassen** werden soll und sich Land und Kommunen diesen Beitragsausfall ebenfalls zur Hälfte teilen.

Die konkrete Abwicklung bzw. Umsetzung hierzu obliegt den Kommunen.

Auf der Grundlage der durch den Stadtrat genehmigten Dringlichkeitsentscheidung vom 22.04.2020 und der Erörterung der Thematik in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 soll aus Sicht der Verwaltung der Empfehlung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und somit der Elternbeitrag den Eltern für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils zur Hälfte erlassen werden.

Dies erscheint gerechtfertigt, da nach der langen Zeit der Schließung die Kinderbetreuung grundsätzlich zwar wieder allen Kindern zur Verfügung steht, allerdings diese erste Phase der (Regel-)Öffnung insbesondere mit quantitativen aber sicherlich auch qualitativen Einschränkungen verbunden ist.

Auf der Grundlage der ab dem 08.06.2020 und zunächst bis zum 31.08.2020 gültigen **Handreichung des Landes für die Kindertagesbetreuung** für den eingeschränkten Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie gilt folgendes:

In Orientierung an den Betreuungsverträgen mit einem Umfang von jeweils 25, 35 oder 45 Stunden und in Anlehnung an das KiBiz reduziert sich in Kindertageseinrichtungen der zeitliche Betreuungsumfang für jedes Kind um 10 Wochenstunden auf 15, 25 bzw. 35 Stunden wöchentlich.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung im Umfang der bestehenden Betreuungsverträge, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen und eine Überlastung der Gesamtsituation ausgeschlossen werden kann.

Die Erhebung des vollen Elternbeitrages ist vor diesem Hintergrund nicht angemessen.

Die praktische Umsetzung ist auf der Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung und vorbehaltlich der Beschlussfassung dahingehend bereits erfolgt, dass der Monat Juni vollständig freigestellt, der Monat Juli aber vollständig erhoben wird.

Die Stadtkasse hat den elektronischen Lastschriftzug für den Monat Juni bereits gestoppt. Evtl. unmittelbar eingehende Zahlungen werden schnellstmöglich zurückerstattet. Für den Monat Juli wird dann wieder der volle reguläre Elternbeitrag eingezogen bzw. fällig.

Bzgl. des **Essensgeldes** für die städtischen KiTas soll für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.08.2020 eine taggenaue Spitzabrechnung erfolgen. Auch hier erscheint eine Heranziehung der monatlichen Pauschale nicht angemessen. Die KiTas in freier Trägerschaft entscheiden in dieser Angelegenheit in eigener Zuständigkeit.